

Name:	 Finanzamt	
Anschrift:	 St.NR.:	

Vollmacht

mit eingeschränkter Empfangsvollmacht

Frau Steuerberater Dipl.-Betriebswirt Peggy Rennert, Schiefweg 5, 06217 Merseburg (Bevollmächtigte)

wird hiermit ermächtigt, mich in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten des StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanz- und Verwaltungsbehörden. Daneben berechtigt sie zur Vornahme von Prozesshandlungen aller Art vor dem Finanzgericht und den Verwaltungsgerichten.

Sie umfasst insbesondere die Ermächtigung

- zur Stellung von Anträgen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zur Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- zum Empfang von Steuerbescheiden, <u>nicht aber von Mahnungen und Zahlungsaufforderungen.</u>

Im Rechtsbehelfsverfahren ermächtigt die Vollmacht zur Vornahme von Verfahrenshandlungen

jeder Art, insbesondere bei der Wiederaufnahme des Verfahrens zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, im Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuer-Strafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Mitteilungen im Rahmen dieser Vollmacht, insbesondere Rechtsbehelfsentscheidungen und gerichtliche Mitteilungen jeder Art, sind dem Bevollmächtigten zuzustellen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den betroffenen Behörden und Gerichten nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Merseburg, den	
	(Unterschrift des Vollmachtgebers)